

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplanentwurf 2019: Aufteilung der bezirksorientierten Mitteln nach § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	09.07.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Mülheim beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 07.06.2018 in Höhe von 126.900,00 € entsprechend der nachfolgend aufgeführten Tabelle.

Konsumtiver Bereich			
Teilergebnisplan	Bezeichnung Teilergebnisplan	Ansatz 2018	Finanzposition
0416	Kulturförderung	12.690 €	0295.573.1800.2
0504	Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	38.070 €	0295.573.1800.2
0604	Kinder- und Jugendarbeit	63.450 €	0295.573.1800.2
0801	Sportförderung	12.690 €	0295.573.1800.2
Gesamtsummen		126.900 €	

Bei der Vergabe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel ist folgendes zu beachten:

- Die Zweckbestimmungen müssen hinreichend bestimmt sein; pauschale Festlegungen sind unzulässig.
- Es sollte nach Möglichkeit ein Teilplan benannt werden, dem die jeweilige Zweckbestimmung zuzuordnen ist.
- Die Bezirksvertretungen sollen im Rahmen der Beschlussfassung soweit möglich bereits eine Aufteilung nach Ergebnisrechnung (konsumtiver Bereich) und investiver Finanzrechnung (investiver Bereich) vornehmen. Wie bereits in den Vorjahren mitgeteilt, ist eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich haushaltsrechtlich unzulässig. Eine umgekehrte unterjährige Mittelverschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich kann dagegen vorgenommen werden. Durch eine verstärkte Veranschlagung der Mittel im konsumtiven Bereich wird somit die größtmögliche Flexibilität bei der unterjährigen Mittelvergabe gewährleistet.